

D. 18 und D. 20 gehören also nach Schrift und Diktat zusammen. Sind noch andere Texte dieser Gruppe zuzuzählen? Nicht die unmittelbar benachbarten Stücke, wohl aber das ein halbes Jahr jüngere D. 26 vom 13. November 898 für Münstereifel und das zwei Monate darauf folgende D. 27 für Trier vom 23. Januar 899, das allerdings mit verstümmeltem Eschatokoll überliefert ist. D. 27 erweist sich von vornherein als gut lothringisch durch die unter Lothar I. übliche *Invocatio* (*In nomine domini nostri Iesu Christi dei aeterni*) und die *Intitulatio* Lothars II. (*divina praeveniente clementia*). D. 26 steht durch Arenga und *Promulgatio* dem D. 18, im Hauptsatz der Arenga auch dem D. 20 sehr nahe: *Si ... utilitatibus servorum dei consulimus et quiddam locis deo dicatis conferimus beneficii, id nobis ad regni ... stabilitatem et ad promerendam aeternae beatitudinis felicitatem procul dubio credimus profuturum. Omnium ergo fidelium ... noverit sollertia ...* D. 27 hat eine fast gleichlautende *Promulgatio*, während seine Arenga *Si iuxta morem antecessorum nostrorum ecclesiasticas res ...* mehr an D. 20 erinnert. Durch eine passivische *ut*-Konstruktion der *Petitio* (die sich freilich in vergleichbarer Gestalt auch im D. 17 findet) sind DD. 26. 27 untereinander stilverwandt, so wie auch der Beurkundungsbefehl mit *hos ... apices* (DD. 18. 20. 26) *fieri iussimus/iussit* (DD. 20. 26), *per quos enixius* (D. 27: *obnix*) ... *sancimus* (DD. 20. 26. 27), die *Corroboratio* mit dem Stichwort *stabilis/stabilitas* und fast gleichem Hauptsatz in allen vier Texten, schließlich in etwa sogar die Datierung mit *anno vero* (DD. 18. 20. 26), ohne im einzelnen sonderlich eindrucksvoll zu sein, durch ihre Wiederkehr zusätzliche Mosaiksteine für das Diktatbild hergeben. Mit D. 20 hat D. 27 eine geistliche Poen gemeinsam, schreibt aber außerdem eine weltliche Buße vor.

Damit hat sich also eine kanzleimäßig zusammenhängende Gruppe von vier Urkunden, DD. 18. 20. 26. 27, aus dem Zeitraum eines Jahres herausgeschält. Auffällig ist, daß drei dieser Diplome für die Kirche von Trier erlassen sind und das vierte, D. 26 für Münstereifel, auch in Trier ausgestellt ist. Dieser Umstand erlaubt bereits die Hypothese, daß es sich hier um einen Trierer Kanzlisten handelt, um einen Diktator und Schreiber des Erzbischofs und Erzkanzlers Ratbod. Wenn wir darüber hinaus die Beobachtung vorwegnehmen, daß uns der gleiche Diktator bei den ersten Präzepten Ludwigs des Kindes für Trier, DDLK. 2. 17. 18, wieder begegnen wird, dann wird aus dieser Hypothese schon eine wohlbegründete Erklärung. Wir sind damit, wenigstens unter einem bestimmten Aspekt, einer Trierer Schreibstube auf die Spur gekommen, eine um so willkommenere Entdeckung, als wir im übrigen vom Trierer